



Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Heimat und Kommunales
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 21. Oktober 2022

Aktueller Sachstand zum Wiederaufbau in den von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 betroffenen Kommunen

Stand: 14. Oktober 2022

1. Hinweise

Die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 wird im Folgenden kurz mit „Schadensereignis“ bezeichnet (siehe auch APr 17/1515 vom 27. August 2021, APr 17/1532 vom 3. September 2021, Vorlage 17/5698 vom 14. September 2021, APr 17/1553 vom 17. September 2021, Vorlage 17/5812 vom 29. September 2021, APr 17/1580 vom 1. Oktober 2021, Vorlage 17/5965 vom 9. November 2021, Vorlage 17/5986 vom 11. November 2021 und Vorlage 17/6217 vom 22. Dezember 2021, Vorlage 17/6457 vom 11. Februar 2022 sowie Vorlage 17/6619 vom 17. März 2022).

2. Überblick über die Bindung der Fördermittel

Für die rechtlichen Rahmenbedingungen der Gewährung von Fördermitteln aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes und der Länder wird ergänzend auf die letzten Berichte des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (Vorlagen 17/5698, 17/5812 und 17/6217) verwiesen.

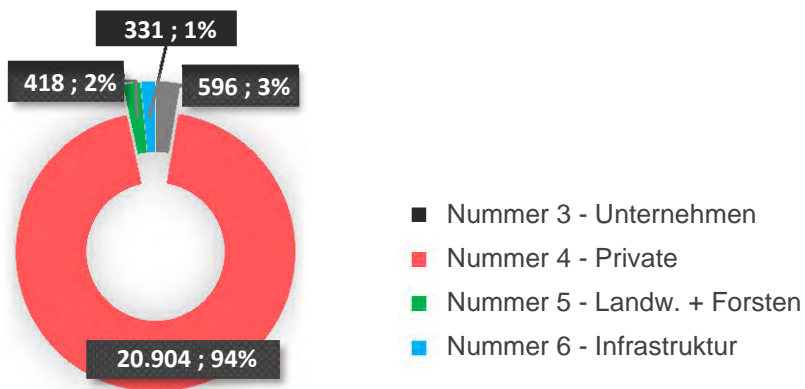
Die für den Wiederaufbau zur Verfügung stehenden Finanzmittel in Höhe von 12,3 Milliarden Euro verteilen sich im Wesentlichen auf vier Förderbereiche:

- Unternehmen:
Nummer 3 der Förderrichtlinie (zuständig: MWIKE)
- Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft
Nummer 4 der Förderrichtlinie (zuständig: MHKBD)
- Land- und Forstwirtschaft und ähnliche Betriebe, Fischerei und Aquakultur
Nummer 5 der Förderrichtlinie (zuständig: MLV)
- Infrastruktur in Kommunen
Nummer 6 der Förderrichtlinie (zuständig: MHKBD)



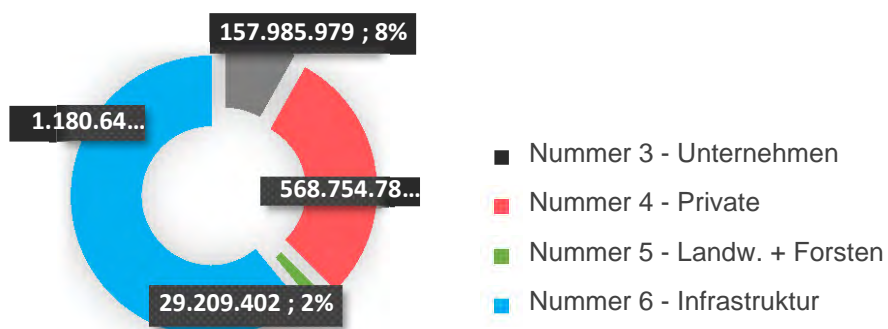
Das Antragsvolumen über alle vier Förderbereiche verteilt sich aktuell folgendermaßen:

2.1 Anzahl der Anträge nach Förderbereichen absolut und in % (Stand: 30. September 2022)



2.2 Bewilligungssumme und Verteilung (Stand: 30. September 2022)

Insgesamt wurden bislang rund 1,9 Milliarden Euro bewilligt.



3. Anträge im Bereich „Unternehmen“ (Nummer 3 der Förderrichtlinie)

3.1 Anzahl, Anteile, Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen



Insgesamt sind 596 Anträge bisher eingereicht worden. Davon sind 488 Anträge bereits bewilligt. Die aktuelle Bewilligungsquote beläuft sich auf 82 Prozent. Es befinden sich nach aktuellem Stand (06. Oktober 2022) somit noch 108 Anträge im Bewilligungsprozess. Dies umfasst alle prüffähigen Anträge (ohne Dubletten oder zurückgenommene Anträge).

Anträge „im Bewilligungsprozess“ werden aktuell von der Bewilligungsstelle NRW.BANK nach technischer Erfassung geprüft. Sofern die Prüfung positiv abgeschlossen ist, erteilt die NRW.BANK den Bewilligungsbescheid. Abhängig von der beantragten Leistung (Wertminderung, Schadensersatz, Einkommenseinbußen), erfolgt zeitnah der Mittelabruf durch die Unternehmen und daran anschließend die Auszahlung der Mittel. Da bei Einkommenseinbußen und Reparaturkosten das Kostenerstattungsprinzip gilt, müssen hier für den Mittelabruf Nachweise über den tatsächlichen wirtschaftlichen Schaden erbracht werden

Bislang konnten insgesamt Billigkeitsleistungen in Höhe von knapp 157 Millionen Euro bewilligt werden, von denen schon ca. 132 Millionen Euro an die betroffenen Unternehmen ausgezahlt wurden (Stand: 06. Oktober 2022).

Entwicklung der Antragszahlen

Nach einem verhaltenen Start, nehmen die Antragszahlen aktuell stetig zu. Die Entwicklung zeigt, dass der Anteil eingegangenen Anträge in den letzten Monaten zwar angestiegen ist, insgesamt aber bislang deutlich weniger Anträge als im Herbst 2021 erwartet eingereicht wurden.

Aus den Beratungsgesprächen mit den betroffenen Unternehmen ergeben sich einige Gründe für die aktuell niedrigen Antragszahlen:

- die Versicherungsquote bei den Unternehmen ist höher als zunächst angenommen,
- die versicherten Unternehmen lassen aufgetretene Schäden zunächst durch die Versicherer regulieren,
- Unternehmer finanzieren die Maßnahmen (zunächst) mit Eigenkapital bzw. Universalkrediten der Hausbanken und der NRW.BANK,
- es konnten noch nicht alle Schäden in ausreichendem Umfang begutachtet werden,
- der 6-Monats-Zeitraum zur Geltendmachung der Einkommenseinbußen ist erst im Januar abgelaufen, unternehmensspezifische Fragestellungen müssen zunächst in der Beratung durch die Kammern geklärt werden,
- Anträge auf Aufbauhilfe können noch bis Mitte 2023 gestellt werden

3.2 Härtefälle



Im Rahmen des Antragsverfahrens haben sich bereits erste Fälle gezeigt, bei denen Unternehmen in besonderer Weise betroffen sind. Aus diesem Grund ist die in der Richtlinie vorgesehene Härtefallkommission unter Leitung des MWIKE und Beteiligung der Staatskanzlei, des MAGS und des MKHBD sowie der Bewilligungsstelle und Vertretern der IHKn, der HWKn und des Verbands der Freien Berufe erstmalig am 22. Februar 2022 zusammengetreten. Es wurden die Rahmenbedingungen für die Bewertung der Härtefälle vorgestellt und das grundsätzliche Verfahren abgestimmt. Zudem wurde die Geschäftsordnung verabschiedet. Drei von der NRW.BANK vorgelegte Härtefall-Prüfanträge wurden entschieden.

Es werden in diesem Zusammenhang beispielsweise junge Unternehmen gefördert, die sich aufgrund der Gründungsphase noch nicht am Markt etablieren konnten und nun durch die Flut unverschuldet in Existenznot geraten sind. In solchen Fällen kann eine durch die Härtefallkommission zugesprochene Förderung in Höhe von 100 anstelle von 80 Prozent erfolgen.

4. Anträge von „Privathaushalten und Unternehmen der Wohnungswirtschaft“ (Nummer 4 der Förderrichtlinie)

Anzahl, Anteile, Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen

20.904 Anträge wurden bisher nach Nummer 4 der Förderrichtlinien eingereicht. Es sind 19.701 Anträge bewilligt bzw. im Bewilligungsprozess. Derzeit befinden sich rund 568 Millionen Euro in der Auszahlung bzw. sind bereits ausgezahlt.

5. Anträge im Bereich Land- und Forstwirtschaft und ähnliche Betriebe, Fischerei und Aquakultur (Nummer 5 der Förderrichtlinie)

Anzahl, Anteile, Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen

Vor dem offiziellen Antragsverfahren hat die Bewilligungsbehörde, der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter, ein Registrierungsverfahren vorgeschaltet, bei dem sich alle betroffenen Landwirte und Fischerei-/Aquakulturbetriebe melden konnten. Bei diesem Registrierungsverfahren haben sich 316 Betriebe gemeldet.

Bis Ende September 2022 wurden 418 Anträge eingereicht. Hiervon wurden 255 Anträge bewilligt und ein Leistungen in Höhe von rund 29,2 Millionen Euro ausgezahlt.

Bei der Bewilligungsbehörde Wald und Holz Nordrhein-Westfalen sind zum Stichtag noch keine Anträge auf Unterstützung bei der Beseitigung der Schäden von



Forstbetrieben eingegangen. Jedoch ist die Zusammenarbeit im Rahmen der Nummer 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW in enger Abstimmung zwischen dem Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen und den jeweiligen Kommunen bereits gestartet. Die von Wald und Holz Nordrhein-Westfalen erfassten Schäden können durch die erfolgte Aufnahme im jeweiligen kommunalen Wiederaufbauplan nun in Kooperation reguliert werden.

Darüber hinaus gibt es auch eine erste Maßnahme, die über Nummer 5 der Förderrichtlinie bei Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen Anfang Oktober eingegangen ist und sich derzeit in der Bewilligung befindet, das Fördervolumen beträgt ca. 150.000 €.

6. Anträge zur Infrastruktur in Kommunen (Nummer 6 der Förderrichtlinie)

Anzahl, Anteile, Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen zur Infrastruktur inklusive Entsorgungskosten

Bisher wurden 331 Anträge nach Nummer 6 der Förderrichtlinien zur Infrastruktur in Kommunen eingereicht. Es sind 258 Anträge im Bewilligungsprozess bzw. bereits bewilligt. Derzeit befinden sich rund 1,1 Milliarden Euro in der Auszahlung bzw. sind bereits ausgezahlt.

Zusätzlich bestand bis zum 30. Juni 2022 die Möglichkeit für die Kommunen, angefallene Entsorgungskosten direkt zu beantragen. Hier sind insgesamt 94 bearbeitungsfähige Anträge eingegangen. Davon sind bereits 85 Anträge geprüft / bewilligt. Für diesen Bereich befinden sich weitere 74 Millionen Euro in der Auszahlung bzw. sind bereits ausgezahlt.

Wiederaufbaupläne der Städte und Gemeinden

Zu den Wiederaufbauplänen der Kommunen finden durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen regelmäßig Online-Konferenzen zur Beratung der Antragsberechtigten statt. Nach wie vor befindet sich ein Teil der Kommunen noch in der Erarbeitungsphase oder führt gerade den Beschluss des Rates zum Wiederaufbauplan herbei.

7. Personalkapazitäten

7.1 Personelle Hilfen für die Kommunen vor Ort

a) Initiative „Senior-Expertise-hilft“

Die Initiative „Senior-Expertise-hilft“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen zusammen mit den Kommunalen Spitzenverbänden, der Deutschen Akademie für Städtebau und



Landesplanung, der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und den Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung der von Hochwasser betroffenen Kommunen wurde am 22. November 2021 gestartet.

Die Umsetzung erfolgt durch die landeseigene Tochtergesellschaft, NRW.URBAN. Über den Internetauftritt der Initiative <https://senior-expertise-hilft.nrw/> konnten bisher bereits 74 registrierte Senior Experts und 29 registrierte Kommunen und Vereine (enthalten sind darin 23 Kommunen und 6 Vereine sowie Verbände) gewonnen werden.

b) Unterstützung durch Beschäftigte von Bundesbehörden

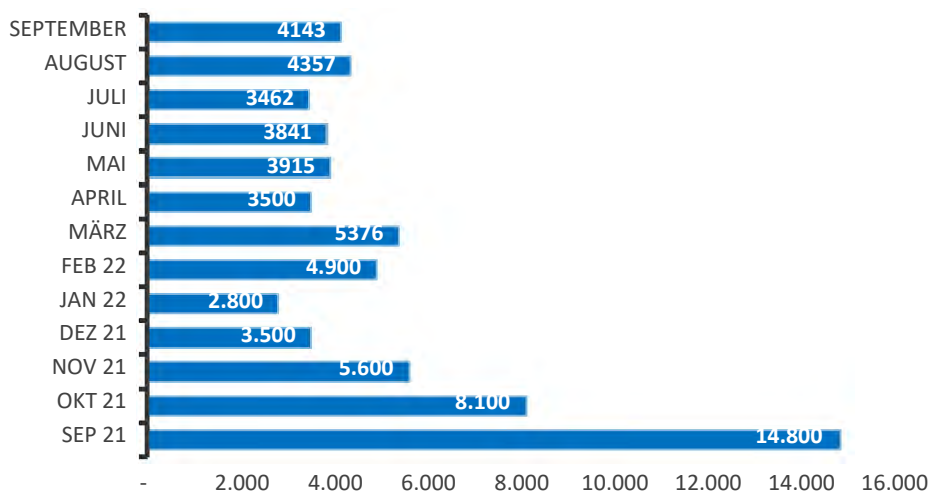
Die von der Bundesebene benannten freiwilligen Unterstützerinnen und Unterstützern wurden an die Kommunen vermittelt. Die Unterstützung der Kommunen durch Bundespersonal ist aber auslaufend, da auch Personal vor Ort akquiriert werden konnte.

7.2 Unterstützung von Antragstellerinnen und Antragstellern

a) Servicetelefon

Das landesweite Servicetelefon unter der Rufnummer 0211/4684 4994 steht Betroffenen für Fragen montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Verfügung.

Das Aufkommen der Anrufe hat sich wie folgt entwickelt:





b) Beratung der Antragstellerinnen und Antragsteller vor Ort

Das Angebot des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, die betroffenen Kommunen bei der Antragsberatung durch Beschäftigte und ehemalige Beschäftigte der rheinischen Sparkassen zu unterstützen. Das Angebot wurde mehrfach verlängert und läuft aktuell noch mit der Kreissparkasse Köln bis zum 31. Dezember 2022.

c) Beratung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen sind für betroffene Bürgerinnen und Bürger dann erreichbar, wenn das Servicetelefon nicht abschließend helfen konnte. Dies trifft insbesondere bei komplizierten Schadensbildern zu. Hinzu kommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, die im Rahmen der Wiederaufbaupläne die von dem Schadensereignis betroffene Kommunen beraten und begleiten. Hier finden regelmäßig online-Konferenzen statt.

7.3 Verstärkung des Vorprüfungs- und des Bewilligungsprozesses

a) Externer Dienstleister zu Nummer 4

Die Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Vorprüfung der eingegangenen Anträge wurde beendet. Die nunmehr vorliegenden Anträge zur Sanierung oder zum Ersatzneubau von Gebäuden sind deutlich komplexer und werden deshalb von den Bezirksregierungen selbst geprüft.

b) Externer Dienstleister zu Nummer 6

Die landeseigene Tochtergesellschaft, NRW.URBAN, wurde zur Entlastung der Bezirksregierungen mit der Vorprüfung der eingegangenen Anträge zur Infrastruktur in Kommunen beauftragt. Vor dem Hintergrund der Stellenentwicklung bei den Bezirksregierungen wird eine Ausweitung der Unterstützungsleistungen derzeit geprüft.

c) Bezirksregierungen

Zur Nummer 4 wird die Bezirksregierung Köln seit dem vergangenen Jahr durch die Bezirksregierungen in Detmold und Münster im Rahmen des Bewilligungsgeschäftes unterstützt.

Es zeigt sich, dass Neueinstellungen vor dem Hintergrund der Bewerberlage weiterhin nicht erfolgreich abgeschlossen werden können. Die Bezirksregierungen prüfen hier veränderte Stellenausschreibungen und Umsetzungen. So wird nun



bei der Bezirksregierung Köln die Ausschreibung der befristeten Stellen als unbefristet erfolgen. Gleichzeitig soll die Umsetzung von erfahrener Personal aus anderen Abteilungen des Hauses erfolgen.

Derzeit stehen bis zur Gewinnung und Einarbeitung zusätzlicher Kräfte 28 Beschäftigte (rd. 23,35 Vollzeitäquivalente) aus anderen Bereichen der Bezirksregierungen für die Bearbeitung der Anträge zur Verfügung, deren eigentliche Aufgaben zugunsten der Wiederaufbauhilfe zurückgestellt wurden.

Im Einzelnen:

- | | | |
|--------------------------------|-----------------|-------------|
| ▪ Bezirksregierung Arnsberg: | keine | |
| ▪ Bezirksregierung Köln: | 10 Beschäftigte | 370 h/Woche |
| ▪ Bezirksregierung Detmold: | 5 Beschäftigte | 139 h/Woche |
| ▪ Bezirksregierung Münster: | 13 Beschäftigte | 428 h/Woche |
| ▪ Bezirksregierung Düsseldorf: | keine | |

d) Stellenbesetzungsverfahren

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat für den Wiederaufbau und die Bewältigung der Folgen des Schadensereignisses – nach der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung im Nachtragshaushaltsgesetz des Landes für das Jahr 2021 – insgesamt 284 Stellen für die betroffenen Ministerien und für die Bezirksregierungen eingerichtet. Hierüber hat sie den Haushalts- und Finanzausschuss informiert; auf die entsprechende Vorlage 17/5900 wird verwiesen.

Im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde die Stabstelle „Wiederaufbau“ in die Abteilung 5 „Stadt- und Flächenentwicklung“, Gruppe 53 „Wiederaufbau, Denkmalpflege, Baukultur“ integriert.

Bei den Bezirksregierungen wurden insgesamt 203 Stellen neu eingerichtet, davon 13 Stellen der Laufbahngruppe 2.2 und 190 Stellen der Laufbahngruppe 2.1. Davon sind zum Stand 30. September 2022 besetzt: